

Die Welle als Muster. Sechs Thesen zur anhaltenden Bedeutung der „antisemitischen Welle“ 1959/1960*

Am Weihnachtsabend 1959 pinselten zwei junge Männer die Worte „Deutsche fordern Juden raus“ an die Tür der Synagoge in Köln. Diese war wenige Monate zuvor in Anwesenheit von Bundeskanzler Adenauer eingeweiht worden, um auszudrücken, dass Deutsche dergleichen nicht mehr fordern. Die beiden Täter, ein Bäckergehilfe und ein kaufmännischer Angestellter, beide 25 Jahre alt, übergossen zudem die Inschrift eines in der Nähe befindlichen Mahnmals für Opfer der Gestapo mit schwarzer Farbe. Beide gehörten der Deutschen Reichspartei (DRP) an, einem Sammelbecken alter und junger Nazis. Sie wurden schon am nächsten Tag festgenommen und Anfang Februar 1960 zu einem Jahr und zwei Monaten bzw. zu zehn Monaten Haft verurteilt.¹

Die sofort einsetzende öffentliche Empörung über die Kölner Tat konterkariierend, rollte Anfang 1960 eine Welle von antisemitischen Manifestationen über Stadt und Land. Sie ist bis heute als „antisemitische Schmierwelle“ bekannt. Die Bezeichnung korrespondiert mit der Lesart, es habe sich um Taten ungezogener „Lümmel“² gehandelt, die die

* Der Beitrag geht zurück auf eine Veranstaltung der Autoren, die unter dem Titel „60 Jahre ‚antisemitische Schmierwelle‘ – nicht nur ein Jahrestag“ am 6. Februar 2020 im Autonomen Zentrum im ehemaligen Polizeigefängnis Klapperfeld in Frankfurt am Main stattgefunden hat.

¹ Überblicke finden sich bei Werner Bergmann, *Antisemitismus in öffentlichen Konflikten. Kollektives Lernen in der politischen Kultur der Bundesrepublik 1949–1989*, Frankfurt / New York 1997, sowie Shida Kiani, *Zum politischen Umgang mit Antisemitismus in der Bundesrepublik. Die Schmierwelle im Winter 1959/1960*, in: Stephan Alexander Glienke / Volker Paulmann / Joachim Perels (Hg.), *Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen 2008, S. 115–145. Zum Urteil gegen die Täter siehe FAZ vom 8. Februar 1960.

² Erklärung von Bundeskanzler Dr. Adenauer über den deutschen Rundfunk und das Deutsche Fernsehen am 16. Januar 1960, in: Bundesregierung (Hrsg.), *Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle. Weißbuch und Erklärung der Bundesregierung*, Bonn 1960, S. 62–63, hier: S. 63.

Wände vollschmierten. 833 Taten zählte die Bundesregierung bis zum 15. Februar 1960, zu Jahresbeginn waren es zeitweise über vierzig pro Tag.³ Mehr als zehn Prozent davon waren unmittelbar gegen Jüd*innen sowie jüdische Organisationen gerichtet.⁴ Diese manifesten Bedrohungen werden mit der Bezeichnung „Schmierwelle“ verharmlost.

Sechzig Jahre später war der Jahrestag der initialen Tat lediglich einige mediale Rückblicke wert. Fokussiert wurde dabei zumeist nur das Ereignis selbst, die ungewöhnliche Häufung keineswegs ungewöhnlicher Taten in kurzer Zeit.⁵ Die Politik, so das gängige Fazit, habe schnell Konsequenzen gezogen: Durch die Stärkung der politischen Bildung oder die Einführung des Gemeinschaftskundeunterrichts sowie strafrechtlich durch das Gesetz gegen Volksverhetzung. Aber diese vermeintlichen Konsequenzen, darauf hat die Forschungsliteratur hingewiesen, waren nur der Vollzug ohnehin geplanter (wenngleich bis zur „Welle“ bisweilen dilatorisch behandelte) Vorhaben.⁶

Aus unserer Sicht war die „antisemitische Welle“ ein Kristallisationspunkt sich verändernder Kräfteverhältnisse und Konfliktlinien in der postnazistischen Gesellschaft.

Die offizielle Absage an den Antisemitismus und ein formelles Schuldbekennnis bei voller Integration nazistischer Funktionsträger in die Republik hatte eine erhebliche Spannung zwischen der Oberfläche

³ Bundesregierung (Hg.), Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle. Weißbuch und Erklärung der Bundesregierung, Bonn 1960; Zur Situation in Baden-Württemberg siehe [<https://www.leo-bw.de/themen/landesgeschichte/baden-wuerttemberg-und-die-welle-antisemitischer-straftaten-1959/1960/>].

⁴ Bundesregierung, Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle (wie Anm. 3), S. 43.

⁵ Wolfgang Stenke, Schändung der Kölner Synagoge vor 60 Jahren. Beginn einer Welle antisemitischer Vorfälle, Deutschlandfunk, 24. Dezember 2019, siehe [https://www.deutschlandfunk.de/schaendung-der-koelner-synagoge-vor-60-jahren-beginn-einer.871.de.html?dram:article_id=466539]; Andreas Otto, Schändung der Kölner Synagoge vor 60 Jahren, Jüdische Allgemeine vom 24. Dezember 2019, [<https://www.juedische-allgemeine.de/politik/schaendung-der-koelner-synagoge-vor-60-jahren/>]. Eine Ausnahme stellte eine u. a. vom apabiz und dem Aktiven Museum Faschismus und Widerstand e. V. organisierte Diskussionsveranstaltung am 7. Januar 2020 in Berlin dar, auf der der Blick, ausgehend von der „Welle“, auch auf die gegenwärtige Auseinandersetzung mit Neonazismus und Antisemitismus gerichtet wurde.

⁶ Bergmann, Antisemitismus (wie Anm. 1), S. 254–255 und S. 263; Kiani, Zum politischen Umgang (wie Anm. 1), S. 140.

(Anerkennung jüdischen Lebens in Deutschland) und dem, was darunter lag, erzeugt. Diesen Grundwiderspruch der Bundesrepublik brachte die „Welle“ erstmals in voller Wucht zur Geltung. Zwei antagonistische Versuche seiner Auflösung lassen sich ausmachen. Der eine waren die Taten selbst, ein konformistischer Protest gegen die Anerkennung jüdischen Lebens. Der andere war die Reaktion einer Koalition gesellschaftskritischer Akteur*innen der ‚Neuen Linken‘, die eine Auseinandersetzung mit der „unbewältigten Gegenwart“⁷ einforderte. Hier lag der Ausgangspunkt einer noch gegenwärtig bedeutsamen Gesellschaftskritik im Medium der Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus. Gleichwohl: Die Spannung blieb unaufgelöst, sie ist eingelassen in die politische Kultur der Bundesrepublik.

Die „Welle“ diente zur Einübung bis heute erkennbarer Umgangsweisen diesem Widerspruch gegenüber: Antisemitische Manifestationen wurden zurückgedrängt – die zwei Männer wurden rasch und verhältnismäßig hart bestraft –, Antisemitismus aber zugleich zum Randphänomen erklärt. Verantwortlich gemacht wurden wahlweise „Halbstarke“ oder kommunistische Provokateur*innen aus dem „Ostblock“. So mussten das antisemitische Wollen und die Genese antisemitischer Einstellungen nicht thematisiert werden. Während die Externalisierung noch politischen Mehrwert im Kampf der Systeme brachte, musste für die „Halbstarken“ das Bildungssystem bemüht werden. So sprach die Republik zwar wochenlang über den Antisemitismus, aber hinter dem Skandal des Exzeptionellen geriet der Skandal der Normalität aus dem Blick. In dieser Konstellation finden sich Muster einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus, die noch heute prägend sind. Ihnen wollen wir in den folgenden Thesen nachspüren.

✧

⁷ Gerhard Schönberner, Das Menetekel von Köln. Die unbewältigte Gegenwart, in: Das Argument, 16 (1960), S. 40–46.

Wir waren in der Christmette im Dom. Wir sind dann auf dem Heimweg an der Synagoge an dem jüdischen Gemeindezentrum vorbeigekommen und haben dort eine Schmiererei in weißer Farbe auf der Außenwand entdeckt. Deutsche fordern: Juden raus. Der erste Gedanke war, das abzuwaschen, damit kein Skandal daraus wurde, und dann sind wir direkt in unsere Wohnung gegangen [...] und haben die Polizei benachrichtigt. (Klaus Rath, in der Weihnacht 1959 – Deutschlandfunk vom 24. Dezember 2019)⁸

Am zweiten Weihnachtsfeiertag wurde gegen die beiden Festgenommenen Haftbefehl erlassen. Als sie nach dem Haftprüfungstermin das Gerichtsgebäude verließen, entbot Schönen den „Deutschen Gruß“ und rief den wartenden Fotografen zu: „Friede für alle Völker.“ [...] Wie der Kölner Polizeipräsident am Sonntagnachmittag mitteilte, hat Strunk bestritten, Antisemit zu sein und die Verbrechen der Nazis zu billigen. Strunk habe vielmehr das Denkmal und die Synagoge beschmiert, weil er dagegen habe protestieren wollen, „daß Juden in führende Stellungen der Bundesrepublik eindringen, da er sich davon nichts Gutes für das deutsche Volk verspreche“. (FAZ vom 28. Dezember 1959)

Wir glauben allerdings nicht, daß es in Deutschland Kreise und Gruppen von nennenswerter Stärke oder irgendwelchem Einfluß gibt, die heute noch dem Antisemitismus anhängen. Trotzdem und wohl auch gerade deshalb haben die Kölner Vorgänge überall in Deutschland Bestürzung und Zorn hervorgerufen. (FAZ-Kommentar vom 28. Dezember 1959)

1. Die „antisemitische Welle“ als Ausdruck eines postnazistischen Widerspruchs

Die historische Bedeutung der Vorgänge zur Jahreswende 1959/1960 resultiert nicht aus der besonderen Qualität der initialen Tat, dem Anbringen dieser gleichsam anachronistischen vier Worte „Deutsche fordern Juden raus“. Die europäischen Jüd*innen ein zweites Mal „raus“ zu schaffen, vermochte 15 Jahre danach auch der eifrigste Antisemit nicht. Die Zitation des alten Schlachtrufs in Verbindung mit dem parallelen

⁸ Wolfgang Stenke, Schändung der Kölner Synagoge vor 60 Jahren (wie Anm. 5).

Angriff auf den Gedenkstein – einer von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) 1951 aufgestellten Steinplatte zu Ehren von sieben Gestapo-Opfern aus dem nahegelegenen Gefängnis Klingelpütz – macht deutlich, was es nun zu zerstören galt: das Recht und die Möglichkeit der Anklage wie auch der Klage.

Das, wofür sich der eigenartige, sexuell aufgeladene Begriff der „Schändung“ durchgesetzt hat, hatte es auch zuvor gegeben.⁹ Wenige Monate zuvor, in der Nacht zum 17. Januar 1959, wurde die Düsseldorfer Synagoge beschmiert. Vor allem aber unterhalb der Sichtbarkeit symbolgeladener Gebäude und Situationen brach sich das antisemitische Alltagsbewusstsein Bahn. In Köppern/Ts. etwa führte 1958 Kurt Sumpf, aus Frankfurt am Main stammend, ein Café. Er war 1936 nach Palästina geflohen und 1956 aus Israel zurückgekehrt. Sein Café wurde fortgesetzt von einer Clique belagert. Er wurde antisemitisch beleidigt, beschimpft und schließlich massiv bedroht. Das eingeleitete Verfahren zog sich über Jahre hin. Stumpf gab das Café auf und siedelte mit seiner Familie nach Frankfurt am Main um. Niemand kennt heute diese Geschichte.¹⁰ Nur im Archiv findet sich die Spur ebenso wie in der kleinen Broschüre der VVN von Anfang 1959 mit dem Titel „Antisemitismus heute“.

Zurück zu den Ereignissen in Köln. Dort waren zwei Dinge zusammengekommen. Der Wiederaufbau der Synagoge sollte als Signal auch an das Ausland verstanden werden: Dieses Deutschland hat mit dem früheren nichts gemein. Was genau das frühere ausmachte, war nur sehr pauschal geläufig und sollte nicht weiter ausgeführt werden. Jedenfalls waren die Verhältnisse wieder gut gemacht: Jüd*innen gehen über deut-

⁹ Von einer „antisemitischen Skandalwelle“ zwischen 1957 und 1960 ist in der Literatur die Rede; vgl. Thomas Herz / Heiko Boumann, Der „Fall Globke“. Entstehung und Wandlung eines NS-Konflikts, in: Thomas Herz / Michael Schwab-Trapp, Umkämpfte Vergangenheit. Diskurse über den Nationalsozialismus seit 1945, Opladen 1997, S. 57–107, hier S. 74. So versendete der Hamburger Holzkaufmann Nieland im Bundestagswahljahr 1957 eine antisemitische Broschüre und wurde 1959 von einem Richter freigesprochen, der während des Nationalsozialismus selbst antisemitische Artikel verfasst hat. Vgl. ebd. Noch die Ausdehnung der Welle auf drei Jahre dürfte mit dem empirischen Vorkommen antisemitischer Manifestationen nach dem Krieg nicht zur Deckung kommen.

¹⁰ Vgl. Frankfurter Rundschau vom 24. Juli sowie vom 9., 10., 11. und 26. Oktober des Jahres 1959.

sche Straßen in ihre Synagoge. Um das zu bekräftigen, war Kanzler Adenauer bei der Einweihung des Hauses wenige Wochen zuvor, am 20. September, in Köln anwesend. Bedeutsam zum anderen ist das Datum: Der Weihnachtsabend steht für den Quellpunkt der frohen Botschaft des Christentums – „Friede auf Erden“. Diese beiden versöhnlichen Momente konterkarierte die Attacke, und so ging von ihr eine symbolische Wucht aus, gegen die sich unisono noch während der Weihnachtsfeiertage der Bundespräsident, der Bundeskanzler und der Bundesinnenminister stemmten. Öffentlich brachten sie ihre Empörung zum Ausdruck gegen die leicht zu verstehende Botschaft: Feiertag und Pogrom gehören zusammen, so war es und so soll es bleiben. Nicht das Ausmaß oder die Qualität der Kölner Tat, sondern die Symbolik von Zeit und Ort in Verbindung mit der staatsöffentlichen Reaktion setzten eine Dynamik in Gang und rührten die Verhältnisse auf.

Ist diese bestimmte Konstellation – Farbensschlag auf die Synagoge in der „heiligen Nacht“ und öffentliche Verurteilung durch höchste staatliche Repräsentanten – als Auslöser bestimmt, bleibt die Frage: Was genau wurde aus seiner Fixierung gelöst? An welchen Widerspruch rührte das? Die Taten richteten sich gegen die offizielle Politik der Anerkennung jüdischen Lebens in Deutschland. Begleitet wurde diese Politik mitunter von einem demonstrativen Philosemitismus, ihre entscheidende Bedingung war jedoch die Verurteilung der „Judenvernichtung“ (das war die Bezeichnung – einen Begriff, der Erkenntnisanstrengungen voraussetzt, gab es nicht). Diesbezüglich hegten die Westalliierten Erwartungen gegenüber der Bundesrepublik. Gefordert war die öffentliche Ablehnung des Nationalsozialismus und das Fernhalten offen nazistischer Parteien von der Macht. Wie allgemein bekannt, wurde diese offizielle Position untermalt davon, dass zahllose Nazitäter*innen strafrechtlich nie zur Verantwortung gezogen beziehungsweise Ende der 1950er Jahre längst wieder amnestiert worden waren. Auf Basis entsprechender rechtlicher Grundlagen, wie dem Paragraph 131 des Grundge-

setzes,¹¹ waren sie Teil der prosperierenden Nachkriegsgesellschaft; ihre beruflichen Stellungen gaben ihnen erheblichen Einfluss in Wirtschaft, Politik und Medien. Veteranen aller Couleur bis hin zu Waffen-SS-Verbänden trafen sich in den großen Sälen der mittelgroßen Städte und brüsteten sich ihrer Heldentaten. Auflagenstarke Literatur erfüllte den Wunsch, darüber mehr zu erfahren.¹² Der Antikommunismus als ideologischer Konsens der Nachkriegszeit und Essential der Westbindung knüpfte in Deutschland unverhohlen am Antibolschewismus an, und das war auch als ideologisches Integrationsangebot zu verstehen.

Daraus resultierte eine Spannung, sie war groß und konstitutiv für die postnazistische Bundesrepublik. Alltagssprachlich waren positive Bezugnahmen auf „Adolf“ und seine Autobahnen problemlos möglich, staatsoffiziell aber wurden Synagogen eingeweiht. Hier die offizielle Absage an den Antisemitismus, gepaart mit der Verurteilung des Nationalsozialismus als verbrecherisch, dort die Alltagsordnung, die faktisch und praktisch permanent das Gegenteil sagte: Wir haben uns nichts zuschulden kommen lassen, allenfalls Verstrickungen, der Mensch ist fehlbar, nicht alles war schlecht. Der Widerspruch spiegelte sich auch in formelhaften Schuldbekennnissen, wie etwa im Text des erwähnten Gedenksteins, der von den beiden Aktivisten der DRP in der Weihnachtsnacht als zweites Angriffsziel auserkoren wurde: Hier ist die Rede von

¹¹ Artikel 131 des Grundgesetzes gab dem Bundesgesetzgeber auf, die Rechtsverhältnisse von Personen, die vor dem 8. Mai 1945 im Beamtenverhältnis standen und danach ausscheiden mussten, so zu regeln, dass sie ihre Versorgungsansprüche nicht verloren. Das entsprechende Bundesgesetz von 1951 gewährte diesem Personenkreis, ungeachtet des jeweiligen persönlichen Verhaltens, weitgehende Rechtsansprüche gegen den demokratischen Staat. Sie mussten wieder in einem Dienstverhältnis untergebracht werden, das der Position am Tag des Kriegsendes entsprach. Die von den alliierten Behörden 1945 aus den Stellungen entfernten Nazi-Beamten erhielten so das Recht auf Wiedereinstellung mit entsprechenden Bezügen.

¹² Man darf vermuten, dass „in privaten Zusammenhängen, in Vereinen, unter Freunden und Vertrauten, also überall dort, wo man unter sich war, viele Geschichten aus den vergangenen zwölf Jahren erzählt wurden. Hier noch mehr als in der Öffentlichkeit der Landserberichte und Wochenmagazine konnten die Parteigänger und Täter, die Offiziere und einfachen Soldaten der Wehrmacht das berechtigte Gefühl haben, auf Wohlwollen und Verständnis zu stoßen.“ Helmut König, *Die Zukunft der Vergangenheit. Der Nationalsozialismus im politischen Bewusstsein der Bundesrepublik*, Frankfurt am Main 2003, S. 26.

„Deutschlands schandvollste[r] Zeit“.¹³ Wurde also tatsächlich einmal öffentlich erinnert, wie in diesem Fall an Gestapo-Opfer, ging es zugleich um das gedemütigte, gekränkte, herabgewürdigte Deutschland.

In dieser Spannung agierten die verhältnismäßig jungen Tatbeteiligten der nächsten Generation im Rahmen der „Welle“. Der sich in den Taten manifestierende soziale Verstoß zielte auf die Bekenntnisse zu Versöhnung und Ausgleich, die tatsächlich mitunter etwas Angestregtes, Bußfertiges hatten. Zugleich war dieser Protest konformistisch gegenüber der halb-öffentlichen Meinung, besser gesagt: dem breiten Strom konservierter antisemitischer und autoritärer Einstellungen, der das Schweigen über die Taten und die Bereitschaft zum Mittun auf Seiten der Älteren einschloss.

In diesem Zusammenhang ist die Phänomenologie der Welle von einiger Bedeutung. Die sich steigernde Deliktzahl kündete, medial vielfältig, von einer sich ausbreitenden Bereitschaft zum Bekenntnis, und für die, die sich beteiligten, nahm sie Züge einer Vergemeinschaftung an: auch ein Hakenkreuz anbringen, auch einen Juden oder eine Jüdin bedrohen, sich auch wieder etwas trauen. Aus der Latenz hervor trat, gespeist aus einer Vielzahl unterschiedlicher und auch unterschiedlich aggressiver performativer Akte, die eine Haltung. Insofern ist die häufig zu unterstellende Spontaneität der Akteur*innen nicht Ausweis weitgehender Harmlosigkeit (keine „ideologisch gefestigten Täter“), es erinnert vielmehr an die Mobilisierung der NS-Bewegung in ihrer frühen Zeit: Teilhabe an einem kollektiven Akt der Identitätsstiftung, bei dem es auf das Gegenüber nur insofern ankommt, als es „jüdisch“ sein muss; in der eben entfalteten zeitdiagnostischen Perspektive: Teilhabe an der kollektiven Richtigstellung einer heuchlerischen Anpassung an alliierte Vorgaben, die mit der Anerkennung des „Jüdischen“ von deutscher Schuld handeln.

¹³ Vgl. Bundesregierung, Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle (wie Anm. 3), S. 29. Anderen Quellen zufolge handelte der Text von „Deutschlands schmachvollster Zeit“, was die Sache nicht besser macht.

Eine Lesart, die stärker auf die Bedeutung einer erneuten jüdischen Präsenz in der deutschen Gesellschaft abhebt, entwickelt Jan Lohl.¹⁴ Der „Zusammenbruch“ – so der geläufige zeitgenössische Ausdruck für die Kriegsniederlage – sei eine kollektive narzisstische Schädigung. In den Folgejahren wurde geleugnet und verkleinert, was ihr zugrunde lag – der Angriffskrieg, die Shoah, das notwendige Bündnis der Alliierten gegen Hitler-Deutschland –, um an der nationalen Identifikation festhalten zu können. Die sich in der feierlichen Einweihung der Kölner Synagoge manifestierende symbolische Rückkehr der Juden und Jüdinnen bedrohte das Gelingen dieses ohnehin fragilen Manövers. Die Rückkehr erschien dabei doppelt bedrohlich: Jüd*innen erstanden gleichsam als Untote, die ihre Ermordung überlebt hatten, und zugleich als mögliche Fragesteller*innen an das Beschwiegene, als Ankläger*innen des Ungesühnten.

So oder so ist von einem tief in die Verhältnisse dieser Zeit eingelassenen Widerspruch auszugehen. Er wurde aber keineswegs nur in Form der Schmierwelle manifest. Es gab gesellschaftliche Aktivitäten, die ihn nach der anderen Seite hin aufzulösen trachteten. Die Einrichtung der „Zentralen Stelle“ der Landesjustizverwaltungen im Dezember 1958 mit Sitz in Ludwigsburg, die Tatzusammenhänge von NS-Verbrechen ermitteln sollte,¹⁵ gehört dazu, ebenso wie die studentische Initiative, die die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ auf den Weg brachte.¹⁶ Arnold

¹⁴ Jan Lohl, „Deutsche fordern: Juden raus!“. Antisemitismus nach Auschwitz im Alltagsdiskurs der 1950er Jahre, in: Charlotte Busch / Martin Gehrlein / Tom David Uhlig (Hg.), Schiefheilungen. Zeitgenössische Betrachtungen über Antisemitismus, Wiesbaden 2015, S. 131–153.

¹⁵ Die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen“ war selbst ein Kind der Widersprüche: Ursprünglich geschaffen, um bis zum Verjährungszeitpunkt Mai 1960 noch ein paar ungesühnten NS-Verbrechen abzuarbeiten, hatte sie nur das Recht zu Vorermittlungen. Durchaus zum Erstaunen der Gremien, die sie eingesetzt hatten, verselbständigten sich die geschaffenen Strukturen in den folgenden Jahren. Auch wenn der Gründungsakt voller Halbheiten war, war die „Zentrale Stelle“ doch das erste hoheitliche Signal der Bundesrepublik, dass NS-Täter*innen grundsätzlich mit Strafverfolgung zu rechnen haben.

¹⁶ So der Name einer im November 1959 gezeigten Ausstellung, die eine dokumentengestützte Aufklärung von Justizverbrechen mit der Nennung beteiligter Jurist*innen verband; vgl. Gottfried Oy / Christoph Schneider, Die Schärfe der Konkretion. Reinhard Strecker, 1968 und der Nationalsozialismus in der bundesdeutschen Historiografie, zweite korrigierte Auflage, Münster 2014.

Strunk und Paul Schönen in der Kölner Weihnachtsnacht, wie auch jene, die es ihnen bald darauf gleichtaten, lösten den Widerspruch nach der einen Seite auf und fochten gegen die demonstrative Anerkennung jüdischen Lebens in der Bundesrepublik.

*

Einem Offenbacher Bürger wurde in der Nacht zum 25. Dezember die Garage aufgebrochen und der neue Personenwagen mit Hakenkreuzen und dem Wort „Jude“ verkratzt. Die Polizei gab diese antisemitische Ausschreitung auf Wunsch des Geschädigten erst am Mittwoch bekannt. Die neue Offenbacher Synagoge, an der vor einigen Monaten das Wort „Vergasen“ angeschrieben worden war, wird zur Zeit ständig von der Polizei beobachtet. (FAZ vom 31. Dezember 1959)

In Offenbach wurde – wie die Agenturen ergänzend melden – auf einem Zettel einem Halbjuden, dessen Auto bereits vor einigen Tagen mit Hakenkreuzen und dem Wort „Jude“ verkratzt worden war, gedroht, er werde bis Ende dieses Jahres liquidiert werden. Die Offenbacher Stadtverwaltung hat für die Ermittlung des Briefschreibers eintausend Mark Belohnung ausgesetzt. (FAZ vom 4. Januar 1960)

Die Schändung der Synagoge in Köln am Heiligen Abend hat zu einer Reihe von weiteren antisemitischen Aktionen in der Bundesrepublik geführt. [...] In Scheinfeld (Mittelfranken) wurde das Amtsgerichtsgebäude und das Haus eines jüdischen Kaufmanns aus Ansbach mit Hakenkreuzen sowie den Aufschriften „Nieder mit den Juden“ und „Drecksjude“ beschmiert. In Allersberg, ebenfalls in Mittelfranken, waren die katholische Pfarrkirche, das Rathaus und mehrere Anwesen von jüdischen Bürgern das Ziel antisemitischer Schmieraktionen. (FAZ vom 2. Januar 1960)

2. Die politischen und juristischen Reaktionen auf die „antisemitische Welle“ sind Ausdruck eines autoritären Umgangs mit gesellschaftlichen Konflikten

Die öffentliche Verurteilung der antisemitischen Taten fiel schnell und einhellig aus, auch von höchster Stelle: Bundespräsident Heinrich Lübke, Bundeskanzler Konrad Adenauer, zahlreiche Kabinettsmitglieder ebenso wie Oppositionspolitiker distanzieren sich deutlich und forderten eine Bestrafung der Täter.¹⁷ Die Gerichte folgten dem. Der Umgang nicht nur mit den Tätern von Köln, sondern auch denen der nachfolgenden Delikte war hart und konsequent. Einige Beispiele mögen das illustrieren: Der 23 Jahre alte arbeitslose Angestellte Wollny, der in Berlin-Charlottenburg Hakenkreuze und Parolen an Haustüren und einem Schaufenster angebracht hatte, wurde bereits 24 Stunden nach der Tat zu zehn Monaten Gefängnis wegen Beleidigung verurteilt.¹⁸ Der 49 Jahre alte Stadtinspektor Staats, ebenfalls aus Berlin, wurde vom Amtsgericht Tiergarten zu einem Jahr und fünf Monaten Haft wegen nationalsozialistischer Agitation verurteilt. Er hatte Gäste in einem Lokal mit „Heil Hitler“ begrüßt.¹⁹ Ein 42-jähriger Kellner aus Dortmund wurde zu vier Monaten Haft verurteilt, weil er in einer Gastwirtschaft „abfällig über das Judentum gesprochen“ hatte.²⁰ Der Justizminister von Nordrhein-Westfalen wies gar alle Staatsanwälte an, „bei antisemitischen Ausschreitungen oder nazistischen Betätigungen“ die Verurteilung vor einem Schnellgericht zu beantragen, um wirksam abzuschrecken.²¹ Gegen auffällig viele Täter wurden Haftstrafen wegen verhältnismäßig geringfügiger Delikte verhängt.

¹⁷ Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, 103. Sitzung. Bonn, Donnerstag, den 18. Februar 1960, [<https://dip21.bundestag.de/dip21/btp/03/03103.pdf>]. Aus dem Weißbuch geht leider nicht hervor, ob die Täter ausschließlich Männer waren – für die dort näher beschriebenen Fälle sowie die hier benannten ist dies der Fall, darüber hinaus erscheint diese Annahme aber unwahrscheinlich.

¹⁸ FAZ vom 6. Januar 1960.

¹⁹ Ebd.

²⁰ FAZ vom 9. Januar 1960.

²¹ Ebd.

Mit diesen Urteilen, so könnte man feststellen, wurden die Taten schnell geahndet und die öffentliche Norm des Anti-Antisemitismus wiederhergestellt. Eine vorbildliche Reaktion der deutschen Justiz also? Bei näherem Hinsehen können doch Zweifel aufkommen. Die Schnelligkeit und Härte der Urteile stehen nämlich in einem bemerkenswerten Kontrast zur Untätigkeit der Justiz gegenüber NS-Verbrecher*innen beziehungsweise den milden Urteilen gegen viele, die doch vor Gericht zur Rechenschaft gezogen wurden. Unter der geltenden Gehilfenrechtsprechung²² konnte es durchaus vorkommen, für die Teilhabe an einem NS-Gewaltverbrechen milder davonzukommen als für eine Kneipenbeleidigung oder ein an die Wand gemaltes Hakenkreuz. Auch der Fall Köppern ist ein interessanter Vergleich: Der Hauptangeklagte aus der antisemitischen Clique, die den Gastwirt Kurt Sumpf über Monate drangsaliert und schließlich aus dem Ort gemobbt hatte, wurde wegen Hausfriedensbruch, Körperverletzung und Beleidigung zu vier Monaten Haft und 150 DM Geldstrafe verurteilt. Die anderen Angeklagten kamen mit Geldstrafen davon. Wohlgemerkt, das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main im Revisionsprozess fiel 1961, nach den Urteilen zur „Welle“.²³

Diese Urteilspraxis der Gerichte landauf, landab steht auch im Kontrast zu der Inferiorisierung der Täter*innen. Das Kölner Gericht etwa verbog sich fast in seiner Urteilsbegründung: Die Täter seien zwar Psychopathen, dennoch voll schuldigfähig, sie seien „politische Dilettanten und Wirrköpfe“, hätten aber „mit einem Hochmaß von ehrloser Gesinnung gehandelt“.²⁴ Der Widerspruch war unvermeidbar, angelegt im Bild

²² Dafür war die Auslegung des Tatbestands der „Beihilfe“ in NS-Prozessen verantwortlich. Laut Bundesgerichtshof war für die Beurteilung einer Tat der Wille der Tatbeteiligten entscheidend. Routinemäßig verwiesen unter Berufung auf diesen Grundsatz die Gerichte in NS-Prozessen auf die „Haupttäter“ Hitler, Himmler und Heydrich und erklärten die Angeklagten zu Gehilfen, die die Tat nicht selbst gewollt, sondern nur auf Befehl ausgeführt hätten. Vgl. Christian Dirks, Selektore als Lebensretter. Die Verteidigungsstrategie des Rechtsanwalts Dr. Hans Latenser, in: Irmutrud Wojak (Hg.), „Gerichtstag halten über uns selbst...“. Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Frankfurt 2001, S. 163–192, hier: S. 172f.

²³ Frankfurter Rundschau vom 30. August 1961.

²⁴ FAZ vom 8. Februar 1960.

der unpolitischen Dummköpfe, denen gleichwohl mehr zur Last gelegt wurde als eine „Flegerei“; das Unterlaufen der zentralen Norm der postnazistischen Gesellschaft nämlich, den Antisemitismus nicht mehr öffentlich auszuagieren – denn das war die Voraussetzung, über den Nationalsozialismus nicht mehr sprechen zu müssen.

Setzt man die Urteile also ins Verhältnis zum justiziellen Umgang mit den NS-Verbrechen, aber auch mit anderen neonazistischen und antisemitischen Taten, so kann die Vermutung aufkommen, dass es hier weniger um den Gehalt der Taten selbst ging. Es ging maßgeblich darum, der in- und ausländischen Öffentlichkeit in einem Moment großer Aufmerksamkeit ein Signal der Ablehnung des Antisemitismus zu senden, bevor der in den Taten aufscheinende Widerspruch – siehe die erste These – in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit geraten konnte. Darüber hinaus ist die Härte der Urteile auch ein Widerschein des Autoritarismus in der postnazistischen Republik. Der zutage tretende gesellschaftliche Widerspruch wurde mit Strafe und Abschreckung bearbeitet – paradox angesichts einer Justiz, deren Kontinuität zum Nationalsozialismus gerade erst zum Gegenstand der Aufarbeitung wurde.²⁵ Eine solche Deutung korrespondiert jedenfalls mit Konrad Adenauers Aufforderung, den „Lümmeln“ eine „Tracht Prügel“ zu verabreichen. Adenauers patriarchal-paternalistische Attitüde wies aber zugleich über die rechtsstaatliche Problembearbeitung hinaus: Wo die öffentlich behauptete Norm nicht zu halten war, rief Adenauer kurzerhand zur Maßnahme auf.

✱

In einer vom Bundespresseamt am Wochenende veröffentlichten Erklärung heißt es, es lägen Anzeichen dafür vor, „daß diese Frevel, die fast zur gleichen Zeit in verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik verübt wurden, Teile einer geplanten Aktion sind, die die Bundesrepublik in den Augen der Weltöffentlichkeit diffamieren sollen“. Die Stellungnahme der Bundesregierung gibt keinen Hinweis darauf, in welcher Richtung die Drahtzieher der antisemitischen Ausschreitungen zu suchen

²⁵ Vgl. Oy / Schneider, Die Schärfe der Konkretion (wie Anm. 16).

seien. [...] „Mit großer Empörung“ habe die Bundesregierung und mit ihr das ganze deutsche Volk die Nachrichten von der Schändung von Kultstätten und der Besudelung von öffentlichen Gebäuden und Häusern mit Zeichen und Parolen des Nationalsozialismus vernommen. Die Bundesregierung versichert der Weltöffentlichkeit, daß nirgendwo die Empörung über die Freveltaten so intensiv und so allgemein sei wie gerade in der Bundesrepublik. (FAZ vom 4. Januar 1960)

3. Das Bild inferiorer Täter

Neben einer sehr kleinen Minderheit rechtsextremer Täter*innen wurde seitens der Politik und der Medien eine große Gruppe als Akteur*innen identifiziert: unpolitische Gassenjungen, Lümmel, unreife junge Männer beziehungsweise Kinder. Politisch wirkmächtig wurden plötzlich Rowdys und ihre Flegeleien, Irre und ihre Sudeleien. Zu fragen ist, was mit diesen Bezeichnungen noch gesagt ist. Was impliziert diese Redeweise?

Die Personen, die sich anheischig machten, im Schutz der Dunkelheit ans Licht der Öffentlichkeit zu treten, sind – diesem Vokabular zufolge – moralisch und/oder geistig inferior. Sie sind vermutlich schlecht erzogen. Dem immerhin kann man, mit Adenauer, abhelfen: Eins hinter die Ohren. Aber diese Personen haben – obgleich sie sich antisemitisch äußern – keine antisemitischen Einstellungen.²⁶ Sie sind zu dumm für solche Einstellungen. Sie kennen vermutlich nicht einmal den Kanon der Texte, ihrem Ressentiment mangelt es an ideologischer Festigkeit. Das bedeutet zugleich, sie sind (re)integrierbar, für Tadel und Ermahnung noch zu erreichen: Man muss ihnen die Leviten lesen.

Offenkundig wurden handlungsleitende Einstellungen individualisiert, zu einem Bildungsproblem erklärt, ja, annähernd pathologisiert. Damit wurden zugleich Antisemitismus und antidemokratische Gefahr

²⁶ Eine fast überzeitliche Wahrheit: Die Mutter von Stephan Balliet, der 2019 die „Überlegenheit der weißen Rasse“ in der Halleschen Synagoge durchzusetzen wünschte, um es schließlich in einem Dönerimbiss zu tun, betonte: „Er [ihr Sohn] hat nichts gegen Juden in dem Sinne. Er hat was gegen die Leute, die hinter der finanziellen Macht stehen – wer hat das nicht?“, Der Spiegel vom 12. Oktober 2019, S. 16.

bagatellisiert. Antisemitismus ist somit per definitionem ein Randphänomen.²⁷ Vor allem aber steckt in den Invektiven der Dünkel des Bürgers gegen den Proleten beziehungsweise gegen das Subproletariat. Von den „Gassenjungen“ ist seit jeher nichts beziehungsweise alles Schlechte zu erwarten. Entsprechend haben sie auch die historische Lektion nicht gelernt. Nämlich, dass man die Affekte kontrolliert, begriffliche Auswege sucht und nicht so obszön offen Judenhass ausstellt.

Auch das Gericht konnte bei den Kölner Tätern als Motiv keinen „echten Antisemitismus“ erkennen. Im Urteil wurde die Auffassung wiedergegeben, die Täter „seien von primitiver geistiger Veranlagung. Sie hätten keine Vorstellung darüber, was eine Verfassung, was Grundrechte und Demokratie bedeuteten. Sie seien verführt, zumindest ‚beeinflusst durch den Ungeist einer Gruppe von Menschen, mit denen sie zu tun hatten und deren Schriften sie gelesen hatten‘“. ²⁸ Unverhohlen wird ein Manipulationsnarrativ mobilisiert: Einige wirkliche Akteur*innen, mutmaßlich aus dem Kreis der wenigen „echten“ Antisemit*innen, beeinflussen jene, die zu ungebildet sind, um Demokratie und Menschenrechte zu kapieren. Nicht nur bleibt gänzlich unerhell, wieso es nahe liegt, gegen Jüd*innen vorzugehen, wenn das Funktionieren des liberalen Rechtsstaats unverständlich erscheint, vor allem wird besinnungslos jene Exkulpationsfigur hervorgeholt, die wenige Jahre zuvor auch dem Bildungsbürgertum nicht zu schade war, das eifrige Mittun zu erklären: die Verführung. Antisemitismus ist etwas, auf das heute der Plebs, die ungebildeten Schichten hereinfallen, aber gestern noch auch fast alle anderen.

Antisemitismus scheint ein billiger ideologischer Trick zu sein, den manche nicht zu durchschauen vermögen. Verschiebt man die Semantik nur ein wenig – Antisemitismus dient der Manipulation der unaufgeklärten Massen – tritt das alte linke Deutungsmuster hervor, dass ebenfalls die „dummen Kerls“ als besonders gefährdet sieht. Seltene Einigkeit: Antisemitismus ist – war man in der Schule beziehungsweise in

²⁷ Weswegen jede nächste Tat „entsetzlich, unbegreiflich, unvorhersehbar“ ist.

²⁸ Bundesregierung, Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle (wie Anm. 3), S. 35.

der Schulung ein wenig aufmerksam – nicht schwer zu durchschauen und könnte vermieden werden. Diese Auffassung speist sich sicherlich auch aus der Vulgarität der nazistischen antijüdischen Propaganda, die wiederum die Ausarbeitung tatsächlich nicht sehr feinsinniger Parolen wie „Die Juden sind unser Unglück“ war. Sie ist aber primär eine Abwehr, den Antisemitismus als konstitutives Element der bürgerlichen Gesellschaft zu bestimmen.

Denn stellt man sich die Frage, warum ausufernde und in sich widersprüchliche Verschwörungstheorien so viel attraktiver zu sein scheinen, soviel näher liegen als die materialistische Gesellschaftstheorie (als Synonym für den Gebrauch des Verstandes nach der Aufklärung), steht man vor der Genese und Wirkmächtigkeit des Antisemitismus. Bekanntlich wurde der vorbürgerlich-religiöse Judenhass in der bürgerlichen Gesellschaft an die zentralen ökonomischen Mechanismen Eigentum und Tausch gekoppelt. Der tragende Satz dieses analytischen Zusammenhangs lautet: Der Jude als Instanz der Personifizierung abstrakter ökonomischer Verhältnisse.²⁹ Das Problem bei der Personifizierung versachlichter Verhältnisse liegt epochenübergreifend darin, dass es einen fast unstillbaren Bedarf danach gibt. Antisemitische Denk- und Deutungsfiguren eröffnen Auswege aus tatsächlichen Dilemmata, denn die (Herrschafts-)Verhältnisse im entfalteten Kapitalismus sind tatsächlich schwer zu durchschauen, und die sich hinter dem Rücken der Akteur*innen vollziehenden Logiken sind als Ursachen für zahllose Zumutungen tatsächlich schwer zu ertragen.

So falsch der Antisemitismus, so klischeehaft die Figuration, die die Projektionstätigkeit hervorbringt, so dringlich ist der Bedarf an der Personalisierung versachlichter Verhältnisse, so dringlich sind Orientierungsgewinn und Komplexitätsreduktion, so dringlich die Rationalisierung erlebter Ambivalenzen, die emotionale Stabilisierung mittels einer sozial akzeptierten Projektion. Der Hochmut, der Antisemitismus für etwas hält, dem die Doofen anhängen, übersieht möglicherweise die

²⁹ Zum Beispiel Detlev Claussen, Grenzen der Aufklärung. Zur gesellschaftlichen Geschichte des modernen Antisemitismus, Frankfurt am Main 1987.

eigene Affinität, ignoriert vor allem aber, wie fragil das bürgerliche Subjekt in der Welt des Warenaustauschs steht.

Neben den „Lümmeln“ und „Gassenjungen“ taucht in der Deutung des Geschehens eine weitere, verwandte Kategorie auf. Sie wurde für wert befunden, in die Tortengrafik der „Tatmotive“ im Weißbuch der Bundesrepublik aufgenommen zu werden, wo sie das größte Stück darstellt: „Unpolitische Rowdy- und Rauschtaten“.³⁰ Auch hier wird sprachlich das Gefälle zu den Akteur*innen fixiert. Darüber hinaus liegt in dieser Charakterisierung der Taten eine ziemlich unverhohlene Drohung. In den Alltagskulturen derer, die sich hier deutungsmächtig geben, ist das Rowdytum die abgespaltene Seite ihrer Sittsamkeit. Wer jedoch jemals sein Fahrzeug auf eine Autobahn gelenkt hat oder sich überhaupt in der anonymisierten Interaktion des Straßenverkehrs bewegt, weiß, dass auch jene, die aus den besten Familien kommen, unvermittelt die gewöhnlichen Umgangsformen abstreifen können. Dies liegt heute klarer noch als damals zu Tage, hat sich doch ganz zwanglos dem Bürger der Wutbürger an die Seite gesellt. Der vermag sich in kürzester Zeit der Etikette, der sprachlichen Vermittlung und all dem, was ihn vom Rowdy unterscheidet, zu entledigen, um mit Inbrunst vulgär zu sein. Recht deutlich also ist die Affinität des ordnungsliebend-nüchternen Citoyen (dieses Staatsbürgers, der aktiv und eigenverantwortlich das Gemeinwesen mitgestaltet) zum Kontrollverlust: Die allgegenwärtigen Volksfeste, Vereinsfeiern und Faschingsexzesse zeigen, dass man die Gesittetheit doch nur begrenzte Zeit und mit großer Kraftanstrengung durchhält, bis endlich der nächste – nun ja, Rausch ansteht. Ist also die antijüdische „Schmiererei“ ein natürlicher Ausfluss der Enthemmung im Rausch, dann ist die Rubrizierung der Taten als „Rausch- und Rowdytaten“ auch als kleine Warnung zu verstehen: Würden wir uns nicht derart zusammennehmen, könnten wir alle ruckzuck ganz anders. Eben

³⁰ Bundesregierung, Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle (wie Anm. 3), S. 49. Daneben gibt es noch die Kategorie „Affekt- und Rauschtaten aus unterschwellig antisemitischen, nazistischen und antidemokratischen Motiven“.

genau so, wie jene, die bedauerlicherweise über eine geringe Selbstkontrolle verfügen.

*

Wieder sind in der Nacht zum Mittwoch – nach Agenturberichten – Hakenkreuze und antisemitische Parolen auch in anderen Ländern an Hauswände, auf Straßen und Denkmäler geschmiert worden. Die Polizei meldet solche Sudeleien aus Rom und Turin, Venedig und Treviso, Toulouse und Bordeaux, Kapstadt und Montreal, Tel Aviv und Saloniki, Brüssel und Oslo, Genf und Mexiko.
(FAZ vom 7. Januar 1960)

Einige weitere Londoner Gebäude sind mit Hakenkreuzen und der Aufschrift in deutscher Sprache „Juden heraus“ besudelt worden. [...] Von Scotland Yard werden die Vorfälle als strafbare Vergehen bezeichnet, bei denen man sich jedoch nicht im klaren sei, ob sie von Straßenlummeln oder von Agenten ausgeführt worden seien. In einem anonymen Telefongespräch war [...] mitgeteilt worden, daß es sich um das Werk der „britischen Nazibewegung“ handele [...]. (FAZ vom 5. Januar 1960)

4. Pädagogik zwischen Autonomie und Heteronomie

„Der Schwerpunkt dessen, was zu tun ist, liegt am stärksten auf dem Gebiet staatsbürgerlicher Erziehung und politischer Bildung“, so Innenminister Schröder in Bezug auf die „Welle“ vor dem Bundestag.³¹ Damit brachte der Minister einen Konsens auf den Begriff, der die politische Reaktion auf die „Welle“ prägte: Die Anrufung der Pädagogik als entscheidender Instanz, ebenso wichtig wie die Härte demonstrierende Justiz. Nicht historische Bildung allein wurde freilich vom Innenmi-

³¹ Ausführungen des Bundesministers des Innern Dr. Gerhard Schröder in der Bundestagsdebatte über das Weißbuch der Bundesregierung „Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle“ am 18. Februar 1960, in: Bundesregierung, Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle (wie Anm. 3), S. 5–24, hier: S. 18.

nister avisiert, ihr müsse die moralische und religiöse Erziehung sich beigesellen.³²

Solche Pädagogisierung war die logische Konsequenz der öffentlichen Diskussion: Begreift man Antisemitismus als oberflächliche Verirrung, die mit den Kernüberzeugungen einer Person und mit ihrer psychologischen Disposition nichts zu tun hat, vielmehr Folge unzureichender Kenntnisse der demokratischen Spielregeln oder einfach schlechter Erziehung ist, müssen die Bildungsanstrengungen vergrößert werden. Jenen, die sich antisemitisch äußern, muss erklärt werden – ja, was eigentlich?

Dass es Minderheitenrechte gibt, dass es ein Toleranzgebot gibt gegen Andersgläubige, dass die Juden und Jüdinnen im Allgemeinen nicht unser Unglück sind? Noch bevor die Pädagogik hinsichtlich ihres Lehrauftrags scheitert, hat sie die Basis des Verstehens von Antisemitismus und seiner Genese bereits zerstört. Mag es auch angehen, etwas über Jüd*innen, das Judentum und die diesbezügliche europäische Geschichte zu erfahren, wird der Antisemitismus dennoch von vorneherein verfehlt. Denn ausgeklammert aus solcher Pädagogik wird die Subjektwerdung, die der privaten Bildungsbiografie vorausgeht. Ist sie aber der Ort, an dem das antisemitische Ressentiment aufgeprägt wird, muss solcherlei Bildung äußerlich und unwirksam bleiben. Die jahrzehntelange Konjunktur der Pädagogisierung (im Anschluss an die „Welle“) ist insofern wenig verwunderlich, helfen die Programme und Bildungsangebote doch, etwas zu unternehmen, ohne allzu weitgehende Fragen aufzuwerfen. Wie sehr der Versuch, den Konflikt auf diese Weise zu befrieden, zurückschlagen kann, lässt sich auf gegenwärtigen Demonstrationen an jenen studieren, die mit gelben Sternen sich selbst als vermeintlich Unterdrückte im Kampf gegen sinistre Mächte kennzeichnen. Auch das ist ein Erfolg politischer Bildung: Man hat gelernt, welche Symbolik dem (ganz beliebigen) Zweck dienen kann.

Aber die Pädagogik ist selbst umkämpftes Terrain. Theodor W. Adornos „Erziehung nach Auschwitz“ steht für ein anderes Modell:

³² Ausführungen des Bundesministers (wie Anm. 31), S. 15.

Der heteronomen Bindung an Normen (die den widersprüchlichen Status quo ante bloß erneuern will) setzte Adorno das Prinzip der Autonomie entgegen, „die Kraft zur Reflexion, zur Selbstbestimmung, zum Nicht-Mitmachen“. ³³ Dieses Modell wird Antrieb einer pädagogischen Auseinandersetzung mit dem Autoritarismus. Auch Adorno sieht sich im Versuch, der Wiederkehr des Nazismus entgegenzuarbeiten, auf das Subjekt zurückgeworfen. Man kann einwenden, dass dies bereits das Scheitern gesellschaftlicher Veränderungen belegt, dass die Erziehung eine bloße Ausweichbewegung sein kann. Aber Adorno gibt die Möglichkeit der objektiven Überwindung der gesellschaftlichen Voraussetzungen des Antisemitismus nicht preis: Vielmehr liegt die Hoffnung darin, dass die Subjekte der Pädagogik sich deren Grenzen bewusst werden. Eine Pädagogik, die sich in zu Ende gedachter Aufklärung selbst als Teil des Problems entlarvt, führt zurück zu den objektiven Bedingungen, in deren Überwindung allein die Subjekte autonom werden können.

5. Im Konflikt um die „antisemitische Welle“ findet eine Dethematisierung des Antisemitismus statt

In der Debatte um die „Welle“ stellte sich – ob gewollt oder ungewollt – ein paradoxer Effekt ein: Es wurde wochenlang öffentlich über Antisemitismus gesprochen, ohne tatsächlich über Antisemitismus zu sprechen. Dazu trug zum einen die Fixierung auf die Täter*innen bei. Der Versuch, sie psychopathologisch zu diagnostizieren, führte auch von der Analyse der Taten weg. Denn die Motive und die Psyche der Täter*innen sind nur als Momente der gesellschaftlichen Formation zu verstehen, die dem Antisemitismus seine zeitgenössische Form aufprägt. Hier gibt Peter Schönbachs Begriff des „Sekundäranisemitismus“ Hinweise: Damit deutet er die Taten als Protest von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegen die Herabsetzung ihrer Eltern im Wege der

³³ Theodor W. Adorno, Erziehung nach Auschwitz, in: ders., Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmuth Becker 1959–1969, Frankfurt am Main 1970, S. 92–109, hier: S. 97.

staatsoffiziellen Ablehnung der „nationalsozialistischen Diktatur“ als „dunkelster Stunde“.³⁴ Für einen erheblichen Teil der jungen Deutschen war nicht einzusehen, warum diese Epoche und mit ihr die Lebensleistung der Elterngeneration pauschal abgewertet wird. Sekundär ist dieses antisemitische Handeln, weil es eine Antwort ist auf die dem Vater/der Mutter verweigerte vollständige Anerkennung.³⁵

Die Fragilität der Subjekte im Postnazismus bestand dieser Lesart zufolge nicht nur in ihrer immer gleichen Austauschbarkeit im Kapitalismus, sondern zeitspezifisch auch darin, dass ihr Prestige durch die Abwertung der NS-Vergangenheit bedroht ist. Schönbach liefert damit einen Ausgangspunkt für eine materialistische Deutung der intergenerationalen Übertragung. Die Gefühlserbschaft wird hier nicht allein als psychischer Mechanismus verstanden, sondern an die gesellschaftliche Position von Überträger*in und Empfänger*in zurückgebunden.

Zum anderen trug die Externalisierung der Taten zur Dethematisierung bei. Die Bundesregierung versuchte von Anfang an – auch wenn sie damit die Medien und die Öffentlichkeit nicht immer überzeugen konnte –, das Problem zu externalisieren: Geraunt wurde über kommunistische Drahtzieher und Provokateure aus dem Osten. Das Problem kam also von außen, es kam über die Deutschen wie Hitler und seine Clique, denn: „In dem deutschen Volke hat der Nationalsozialismus, hat die Diktatur keine Wurzel“.³⁶ So wird auch heute über „importierten Antisemitismus“ gesprochen, angeblich mitgebracht von Muslim*innen und Geflüchteten. Die konkrete Form der Externalisierung unterscheidet sich dabei: Damals die Totalitarismustheorie, heute die Ethnisierung beziehungsweise Kulturalisierung – aber die Botschaft, der zum Ausdruck kommende Wunsch ist der gleiche: Antisemitisch sind „die anderen“. Ist diese Botschaft erst verbreitet, sind die Kriti-

³⁴ Peter Schönbach, Reaktionen auf die antisemitische Welle im Winter 1959/1960, Frankfurt am Main 1961.

³⁵ Auf dieses Motiv wurde auch im Weißbuch der Bundesregierung Bezug genommen. Vgl. Bundesregierung, Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle (wie Anm. 3), S. 16.

³⁶ Ansprache des Bundeskanzlers Dr. Adenauer (wie Anm. 2), S. 63.

ker*innen dieser Strategie vorerst damit beschäftigt, der Evidenz des Gegenteils zu ihrem Recht zu verhelfen.

Zuletzt ist es die Skandalisierung, die den Antisemitismus zu etwas Exzeptionellem macht, ihn zu einer Grenzüberschreitung erklärt, die ihn der Auseinandersetzung entzieht. Die Abwehr zielt darauf, die Verbindung von Skandal und diesen hervorbringender Normalität unsichtbar zu machen. Ungleich schwerer ist es dagegen, die Normalität selbst zu skandalisieren – die gesellschaftlichen Strukturen und Widersprüche, die in den Taten zum Ausdruck kamen und die sich weder bagatellisieren noch externalisieren ließen. Vor diesem Problem stand die Protestbewegung gegen die NS-Kontinuitäten 1960, die sich maßgeblich in Folge der „Welle“ konstituierte, vor dieser Herausforderung steht eine gesellschaftskritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus auch in der Gegenwart.

*

Nach vierzehn Tagen hatte die Ansteckung ihren Höhepunkt erreicht, die Symptome der Geistesverwirrung verschwanden, und, obschon von insgesamt rund 500 Fällen nur die Hälfte bis jetzt geprüft werden konnten, ist das Fazit wohl gültig: Zwei Drittel davon haben keine politische Krankheitsursachen, sie zeugen höchstens von einer Anfälligkeit für Symbole, die Kinder, Rowdies, Irre als Sensation empfinden und nicht als die Schande, die sie uns bedeuten müssen.
(Benno Reifenberg, FAZ vom 20. Februar 1960)

6. Der Protest gegen die „antisemitische Welle“ wird zu einer entscheidenden Zäsur in der BRD-Protestgeschichte

Meinungsumfragen in den 1950er Jahren zeigten: Eine deutliche Mehrheit der bundesrepublikanischen Bevölkerung spricht sich für einen „Schlussstrich“ unter die Aufarbeitung des Nationalsozialismus und die

Verfolgung von NS-Täter*innen aus. Eine erstaunliche Wahrnehmung liegt dem zugrunde, hat sich doch die Adenauer-Regierung seit Gründung der BRD für Amnestien und eben diesen „Schlussstrich“ eingesetzt. Die Strafverfolgungsbemühungen der Alliierten wurden nicht in der Intensität der späten 1940er Jahre fortgeführt, es kann sogar von einem Erliegen der juristischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus in den frühen 1950er Jahren gesprochen werden.

Und dennoch, so eine Einschätzung in der Literatur über den gesellschaftlichen Wandel Ende der 1950er Jahre, konnte diese breite Schlussstrich-Position in Regierung und Bevölkerung keine „wirksame Bremsfunktion“³⁷ mehr ausüben. Das hatte auch zur Folge, dass Analysen und Recherchen, die zum Nationalsozialismus und dem Fortwirken vieler seiner Protagonist*innen in der jungen Bundesrepublik existierten aber weitestgehend ignoriert wurden, nun einen neuen „Resonanzboden“ in einer jungen Generation fanden: „Die wenig problematisierte Selbstlegitimation einer gesellschaftlichen Mehrheit gegenüber unbequemen Mahnern wurde damit ergänzt und überlagert durch eine neue Konstellation der Auseinandersetzung zwischen den Generationen.“³⁸

Wenn es auch diesen Resonanzboden in kleinen, nonkonformistischen Kreisen gegeben haben mag, so darf dies nicht als Beginn einer vermeintlichen Erfolgsgeschichte in Sachen NS-Aufarbeitung missverstanden werden. Der durchaus mit Anstrengungen verbundene Durchsetzung des Redens über den Nationalsozialismus und dessen Fortwirken in der jungen Bundesrepublik stand weiterhin eine institutionelle Folgenlosigkeit gegenüber.

Am Beginn dieser Auseinandersetzung stand aber noch nicht die heute damit in Verbindung gebrachte Konstellation der schweigenden Nazieltern und ihrer aufarbeitungswilligen Kinder, sondern eine Enttäuschung über die junge Generation. Denn im Selbstbild der jungen

³⁷ Axel Schildt, „Schlafende Höllenhunde“, Reaktionen auf die antisemitische Schmierwelle 1959/60, in: Andreas Brämer / Stefanie Schüler-Springorum / Michael Studemund-Halévy, Aus den Quellen. Beiträge zur deutsch-jüdischen Geschichte. Festschrift für Ina Lorenz zum 65. Geburtstag, München / Hamburg 2005, S. 320.

³⁸ Schildt, „Schlafende Höllenhunde“ (wie Anm. 37), S. 313f.

Bundesrepublik war die Generationenfolge etwas auf natürlichem Wege Entlastendes: Die junge (wenn auch noch nicht nachgeborene) Generation wurde als frei von den Belastungen des Nationalsozialismus vorgestellt, sie stand dafür, dass die Vergangenheit vergeht. In der „Welle“ wird dieses Bild infrage gestellt, denn die Täter*innen sind überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene.

Die jungen Männer mit rechtsextremem Parteibuch oder zumindest einer Nähe zu dieser Ideologie machen keinen Hehl aus ihrer Judenfeindschaft und wählen zudem noch die expressive Form des Anbringens von Parolen und NS-Symbolen im öffentlichen Raum. Die Altvorderen der Deutschen Reichspartei, gestandene Nationalsozialisten, fürchten indes um ihre Legitimation und schließen die Kölner Täter aus ihrer Partei aus. So äußerte sich der Generationenkonflikt zunächst im organisierten Rechtsextremismus.

Erst auf der anderen Seite, im Protest gegen die antisemitische Schmierwelle, bildet sich die heute als epochenspezifisch angenommene Konstellation heraus. Jugendliche gehen auf die Straße, um gegen Antisemitismus zu protestieren. Sie treffen in ihrem Protest auf eine offizielle Ächtung des Antisemitismus, stoßen aber schnell auf die Widersprüche der Staatsdoktrin: Die von Adenauer angestrebte Aussöhnung mit Israel und die damit verbundene Reintegration der Bundesrepublik in die Staatengemeinschaft stand einer Integration von Nationalsozialisten in die junge Demokratie gegenüber. Beispielhaft war hier sicher Hans Globke, Mitverfasser und Kommentator der Nürnberger „Rassegesetze“ und von 1953 bis 1963 Chef des Bundeskanzleramtes und wichtigster Berater von Kanzler Adenauer.

Zwei Aktionen aus dem Januar 1960 können exemplarisch für den Wandel vom regierungskonformen Mahnen hin zum Protest gegen den BRD-Nachkriegskonsens gegenüber gestellt werden: eine Kundgebung in Frankfurt am Main am 13. Januar 1960 angesichts der ersten Frankfurter Hakenkreuz-Schmierereien wenige Tage zuvor und eine Demonstration in Westberlin nur wenige Tage später, am 18. Januar 1960.

Jugendorganisationen und Politiker der großen Volksparteien sprechen zunächst die gleiche Sprache – zum Beispiel in Frankfurt am Main. Die Jugendverbände der Stadt rufen zu einer Protestkundgebung auf. Es reden Oberbürgermeister Werner Bockelmann (SPD) und Franz Böhm (CDU), Juraprofessor an der Frankfurter Goethe-Universität, Vorsitzender der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit und Delegationsleiter der Wiedergutmachungsverhandlungen mit Israel. Die Jugendlichen versammeln sich am Ort der ehemaligen Ostend-Synagoge in Frankfurt am Main. Den Politikern wird zugehört, die Jugendverbände stellen keine eigenen Redner*innen. An einer Gedenkplatte werden Blumen abgelegt.

Der Widerspruch brach dann bei einer Demonstration in Westberlin wenige Tage später auf: Auch auf dieser Veranstaltung reden zunächst Politiker wie Innensenator Joachim Lipschitz (SPD), Demonstrant*innen halten dann allerdings überraschenderweise Schilder mit Namen hoch: Globke, Oberländer, Reinefarth, Schröder – alles Nationalsozialisten, die hohe politische Ämter in der BRD bekleideten. Die Aufregung ist groß, die Polizei greift rabiat ein, will die Schilderträger ergreifen und verhaftet schließlich die falschen Demonstrierenden, Studierende der Deutsch-Israelischen Studiengruppe. Die tatsächlichen Schilderträger*innen konnten nicht ermittelt werden, was die Spekulationen über eine vermeintliche Steuerung des Protestes aus der DDR nur noch lauter werden lässt. In den Medien wurde das Ereignis schnell zu „roten Tumulten“ – so der damalige Sprachduktus – hochstilisiert. Im Kalten Krieg waren der bundesdeutschen Öffentlichkeit nur vom „Osten“ ferngesteuerte Proteste vorstellbar – mit dem Ziel, die BRD zu diskreditieren.³⁹

Getragen von einer neuen Generation von zumeist Studierenden formiert sich eine eigenständige soziale Bewegung. Diese benennt den Widerspruch zwischen offizieller Staatsdoktrin, faktischer Integration

³⁹ Zur Darstellung der Berliner Ereignisse vgl. Gerd Kühling, Die „Hakenkreuz-Schmierwelle“ in Berlin. Ereignis, Presse und Protest, in: Mitgliederrundbrief des Aktiven Museums Nr. 80, Januar 2019, S. 4–11.

von Nationalsozialisten statt einer Aufarbeitung ihrer Verbrechen sowie einer Bevölkerung, die sich weitgehend in Schuldabwehr übt und einen Schlusstrich ziehen will. Das passt nicht in das Bild der Zeit. Es entsteht zum Jahrzehntwechsel 1959/60 eine wachsende Bereitschaft, wenn auch in zunächst überschaubaren, oppositionellen Kreisen, NS-Verbrechen zu thematisieren. Eine Thematisierung, der aber weiterhin eine weitgehende institutionelle Folgenlosigkeit gegenübersteht. Kein Richter, kein Arzt, kein Politiker wurde vor 1959 suspendiert – von mehr oder weniger freiwilligen Rücktritten einmal abgesehen – oder wegen seiner NS-Verbrechen angeklagt.

Mit Blick auf die 1950er Jahre lässt sich eine Linie von den Anti-Harlan-Protesten⁴⁰ über die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ und die Proteste gegen die „antisemitische Schmierwelle“ bis zur Aktion „Braune Universität“⁴¹ nachverfolgen – um nur die bekanntesten Kampagnen zu nennen, die alle weit vor 1968 stattfanden. In diesen Kampagnen fand sich eine neue Koalition von linken und dogmatischen Gruppen zusammen, die in Abgrenzung zur Sozialdemokratie auf der einen und dem Parteikommunismus auf der anderen Seite zur Neuen Linken werden sollte. Verbindendes Moment und eines der Kernthemen dieser Zusammenschlüsse war das Fortleben des Nationalsozialismus in der BRD, waren die Karrieren von Nationalsozialisten in Politik, Justiz, Wissenschaft und Kultur sowie die Analyse von Antisemitismus als Strukturelement der bürgerlichen Gesellschaft. Es ging also sowohl um personelle als auch um inhaltliche Kontinuitäten zwischen dem Nationalsozialismus und der BRD – und das Ganze gut ein Jahrzehnt vor 1968.

⁴⁰ Als Anti-Harlan-Bewegung werden die Proteste gegen den „Jud Süß“-Regisseur Veit Harlan bezeichnet, der sich in den 1950er Jahren für seine Rehabilitierung einsetzte und nach kurzer Pause wieder als Regisseur tätig wurde. Vgl. Oy / Schneider, Die Schärfe der Konkretion (wie Anm. 16), S. 129–133.

⁴¹ Unter dem Slogan „Braune Universität“ thematisierten Studierende ab 1963 an verschiedenen westdeutschen Universitäten die NS-Vergangenheit von Professoren verschiedenster Fakultäten. In einer gleichnamigen Buchreihe des Münchner Publizisten Rudolf Seeliger wurden von 1964 bis 1968 insgesamt 85 westdeutsche Hochschullehrer mit ihren NS-Vitae, nationalsozialistischen Publikationen und Äußerungen konfrontiert. Vgl. Oy / Schneider, Die Schärfe der Konkretion (wie Anm. 16), S. 137–144.

In Berlin folgte den Protesten die akademische Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus: Im Februar 1960 organisieren der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS), die deutsch-israelische Studiengruppe (DIS), die Studentengruppe gegen Atomrüstung und der Argument Club den Kongress „Überwindung des Antisemitismus“, auf dem erstmals Analysen und Strategien gegen das Fortwirken des Nationalsozialismus in einer breiteren studentischen Öffentlichkeit diskutiert werden. Im universitären Betrieb schlagen sich diese Initiativen unter anderem in den Seminaren von Margherita von Brentano und Peter Furth nieder; so etwa im Seminar „Antisemitismus und Gesellschaft“ im Wintersemester 1960/1961. Viele der späteren Akteur*innen der Revolte von 1968 rekurrieren auf Erkenntnisse, Diskussionen und Kontakte aus dieser Zeit.

In Frankfurt am Main war mit dem Institut für Sozialforschung schon direkt während der antisemitischen Welle eine akademische Institution damit befasst, die Reaktionen der Bevölkerung auf die Ereignisse aufzuarbeiten. Sehr schnell begann eine Forscher*innengruppe um Peter Schönbach mit einer „raschen Umfrage-Untersuchung“⁴² zum Thema wenige Tage nach den ersten antisemitischen Aktionen in Frankfurt im Januar 1960. Die Einstellung der Bevölkerung sollte erfragt werden, noch bevor durch Medien und Politik der Meinungsbildungsprozess entscheidend geprägt werden konnte.

Die so entstandene Studie „Reaktionen auf die antisemitische Welle im Winter 1959/1960“ bringt den Begriff des „Sekundärantisemitismus“ erstmals in die Debatte um das Fortleben des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik ein.⁴³ Die Studie geht von der Hypothese aus, dass Antisemiten einerseits der Schmierwelle positiv gegenüber stehen müssten, sie andererseits aber auch bagatellisieren würden, weil in ihr der Antisemitismus offen zu Tage tritt – was nach dem Ende Nationalsozialismus nicht mehr sein darf. Die Ergebnisse der Studie bestätigen letztlich diese Hypothese: Auch die Mehrheit einer aufgrund ihrer ab-

⁴² Schönbach, Reaktionen auf die antisemitische Welle (wie Anm. 34), S. 7.

⁴³ Ebd., S. 80.

gefragten politischen Einstellung als antisemitisch Eingestuften lehnte die Aktionen ab. Schönbach interpretiert das zunächst einmal als positiv, die Staatsdoktrin hält die Antisemit*innen sozusagen in Schach. Allerdings zeige sich ebenso deutlich ein Fortleben des Antisemitismus, wie Schönbach in einer Art Genealogie zusammenfasst:

Der Familienvater, der sich nicht eingestehen will, dass er zur den Verführten gehört, und der in der Öffentlichkeit ‚zum Schweigen verurteilt ist‘, unternimmt es aus jenem Unbehagen heraus wahrscheinlich immer wieder, sich und seine Vorstellungen im privaten Kreis, vor allem vor seiner Familie, zu rechtfertigen. Der Sohn, dem der Gedanke unerträglich ist, dass sein Vater ein Verblendeter oder Schlimmeres gewesen sein soll, kann sich das Bild seines Vaters gleichsam rein erhalten, indem er dessen Vorurteile übernimmt.⁴⁴

Diesem Fortleben sich entgegenzustellen, war eines der Ziele der undogmatischen und nonkonformistischen Gruppierungen, die sich zum Jahrzehntwechsel 1959/1960 anschickten, den Konflikt zu politisieren. Sie wurden damit zu einem wichtigen Organisationskern, der die Vorgeschichte der späteren Revolte von 1968 mitprägen sollte.

⁴⁴ Ebd.